

**Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach
§ 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich Walddorfer Straße /
Reutlinger Straße / Brunnenstraße, Gniebel
(Ortsmitte Gniebel - Erweiterung)**

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02.12.2020 (GBl. S. 1095, 1098), hat der Gemeinderat der Gemeinde Pliezhausen am 18.05.2021 die nachstehende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht im Bereich Walddorfer Straße / Reutlinger Straße / Brunnenstraße, Gniebel (Ortsmitte Gniebel - Erweiterung), beschlossen.

§ 1 Zweck der Satzung

Die Gemeinde Pliezhausen zieht im Geltungsbereich dieser Satzung städtebauliche Maßnahmen in Betracht. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung wird diese Vorkaufsrechtssatzung erlassen.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Grundstücke Flst. Nrn. 27/1 (Teilfläche), 29/1, 29/2, 32, 147/1 (Teilfläche), 151 und 152 (Teilfläche), Gemarkung Gniebel, und ist aus dem Lageplan vom 11.05.2021 ersichtlich. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Anordnung des besonderen Vorkaufsrechts

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Pliezhausen ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 4 Aufheben der Vorkaufsrechtssatzung vom 18.09.2018

Die Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB im Bereich Walddorfer Straße / Reutlinger Straße / Brunnenstraße, Gniebel (Ortsmitte Gniebel - Erweiterung), vom 18.09.2018, in Kraft getreten am 21.09.2018, wird aufgehoben. Die Satzung tritt mit Ablauf des 21.05.2021 außer Kraft.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt als Satzung! Pliezhausen, 19.05.2021

Christof Dold, Bürgermeister

Ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Pliezhausen und damit in Kraft getreten am _____.

Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde am _____.

Gemeinde Pliezhausen
Landkreis Reutlingen



Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2
BauGB im Bereich Waldorfer Straße / Reutlinger Straße / Brunnenstraße,
Gniebel (Orsmittle Gniebel - Erweiterung)

Lageplan vom 11.05.2021

— = Geltungsbereich

W Ausgefertigt Pliezhausen, den

Christof Dold
Bürgermeister

